

Bundesbudget 08

Dieser Text stellt die vom Bund für 2008 budgetierten Einnahmen und Ausgaben vor. Dabei werden insbesondere die diesjährigen ausserordentlichen Aufwendungen eingehend betrachtet.

Wie nimmt der Bund sein Geld ein?

Die Einnahmen des Bundes setzen sich zusammen aus direkten Steuern, indi-

nen mit der Steuererklärung zurückgefordert werden. Der Betrag wird von den zu entrichtenden Steuern abgezogen. Die VSt soll als Anreiz zur korrekten Angabe von Kapitalerträgen bei der Steuererklärung dienen.

Die **indirekten Steuern** (Mehrwertsteuer, etc.) machen mehr als die Hälfte der Bundeseseinnahmen aus und werden direkt auf den Gütern unseres täglichen Konsums erhoben. In der Schweiz sind

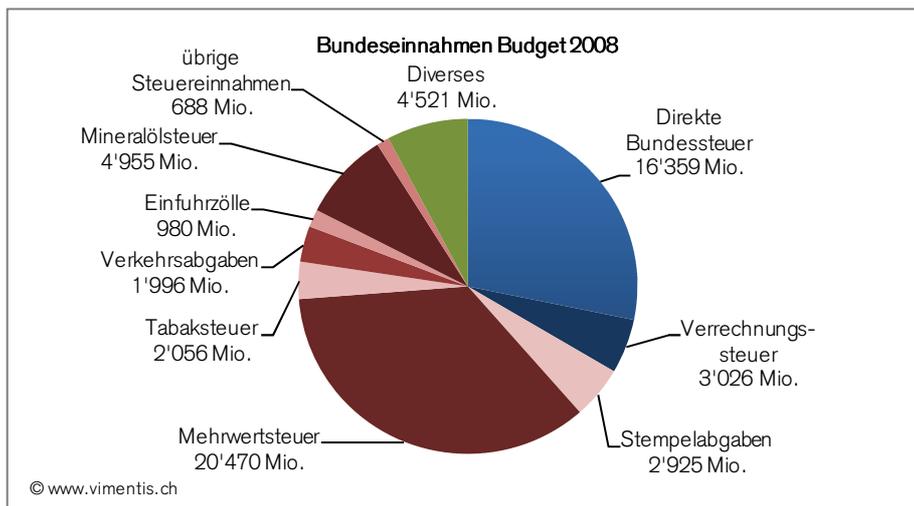


Abb. 1: Bundeseinnahmen Budget 2008

Quelle: Voranschlag 2008

Direkte Steuern: 33.4% (blau)
Indirekte Steuern: 58.7% (rot)
Andere Einnahmen: 7.9% (grün)

rekten Steuern und übrigen Einnahmen. Die **direkten Steuern** machen ungefähr einen Drittel der Gesamteinnahmen aus. Sie werden auf Vermögen und Einkommen von natürlichen und juristischen Personen (Aktiengesellschaften, GmbHs, etc.) erhoben. Die Verrechnungssteuer (VSt) ist neben der direkten Bundessteuer (d.h. Einkommens- und Vermögenssteuer) die zweite „direkte“ Steuer und beträgt 35%. Sie wird auf Kapitalerträgen wie Zinsen, Dividenden und Lotteriegewinnen direkt von der Bank, Aktiengesellschaft oder Lotteriegesellschaft bezahlt und kann von in der Schweiz wohnhaften Perso-

sie erheblich tiefer als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Die **übrigen Bundeseinnahmen** setzen sich zusammen aus Konzessions-, Finanz-, Investitions- und Gebühreneinnahmen.

Die für das Jahr 2008 budgetierten Gesamteinnahmen betragen 58 Mrd. CHF und liegen damit 0.1 Mrd. CHF über dem Jahresabschluss 2007. Die genaue Aufteilung ist in der Abbildung 1 oben dargestellt.

Für das Jahr 2008 geht man von einem geringeren Wirtschaftswachstum aus als letztes Jahr. Das für dieses Jahr geschätzte Einnahmenwachstum von

Profi-Wissen

Neuer Finanzausgleich (NFA)

Der neue Finanzausgleich trat am 1. Januar 2008 in Kraft und soll primär die Aufgabenteilung und Finanzflüsse zwischen Bund und Kantonen neu gestalten.

Die Hauptmassnahmen:

- Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen, welcher jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zusichert
- Lastenausgleich zugunsten benachteiligter Regionen
- Klare Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen

Bei der Einführung des NFA entsteht dort ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf, wo Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu verteilt werden. Bisher hatte der Bund jeweils erst Ende Jahr abgerechnet. Mit der neuen Aufgabenteilung überweist er den Leistungserbringern jedoch bereits zu Jahresbeginn einen Kredit, sodass deswegen 2008 entsprechende Mehrausgaben anfallen. Dies führt zu einer einmaligen Verdoppelung der in diesem Bereich anfallenden Ausgaben und fällt unter den Begriff der „verbuchungsbedingten Zahlungsspitze“.

Weitere detaillierte Informationen zum NFA sind im Vernunft Schweiz Lexikon oder im Abstimmungstext aus dem Jahre 2004 zum Neuen Finanzausgleich zu finden.

3.5% ist somit geringer als das tatsächlich erzielte Einnahmenwachstum der vergangenen drei Jahre.

Wofür gibt der Bund das Geld aus?

In der untenstehenden Grafik sind die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereich gegliedert.

Die für das Jahr 2008 budgetierten Gesamtausgaben betragen 56.8 Mrd. und liegen damit 3.1% über dem Budget des Jahres 2007. Dieses Wachstum ist teilweise auf die neue Aufgabenverteilung im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zurückzuführen. Bereinigt um die NFA-Auswirkungen ergibt sich ein Ausgabenwachstum von 2.7% gegenüber dem Budget 2007.

Aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben resultiert somit ein budgetier-

Entwicklung der Ausgaben und Defizite

In der untenstehenden Tabelle sind die prozentualen Veränderungen der für 2008 budgetierten Ausgaben des Bundes im Vergleich zum Budget 2007 dargestellt. Durch den NFA kann es jedoch zu Verzerrungen kommen, da die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen per 1.1.2008 neu geregelt. Die zweite, korrigierte Differenz wurde deshalb unter der Annahme berechnet, dass der NFA bereits seit

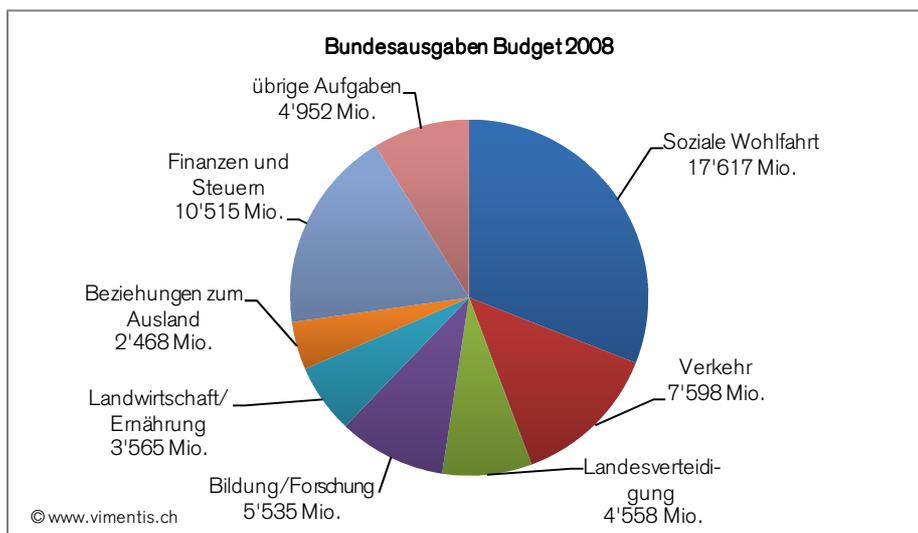


Abb. 2: Bundesausgaben Budget 2008

Quelle: Budget 2008

ter Überschuss von 1'151 Mio. für das Jahr 2008.

Starken Veränderungen unterworfen ist im Jahr 2008 der Ausgabenposten Finanzen und Steuern, welcher sich zusammensetzt aus:

- Kantonsanteilen an gesamten Bundeseinnahmen (36.3%)
- Schuldzinsen des Bundes (37.8%)
- Transferzahlungen an die Kantone im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (25.9 %)

Die Transferzahlungen werden dieses Jahr zum ersten Mal getätigt, trotzdem steigt der Ausgabenposten „Finanzen und Steuern“ nicht unverhältnismässig stark an, da zugleich die Anteile der Kantone an der direkten Bundessteuer von 30% auf 17% gesenkt wurden.

2007 in Kraft sei. Die Ausgaben sollen damit im Jahr 2008 erneut stärker steigen als die Teuerung. Um die Ausgaben daher in Zukunft senken zu können, soll ab 2008 eine Aufgabenprüfung erfolgen. In den Jahren 2008 - 2010 sollen gemäss Vorgaben jährlich

Aufgabengebiet	Differenz zu Voranschlag 2007	
	In Prozent	NFA korr. %
Soziale Wohlfahrt	+1.6%	+2.2%
Finanzen und Steuern	+8.1%	+1.4%
Verkehr	+1.6%	+5.1%
Bildung und Forschung	+6.5%	+6.7%
Landesverteidigung	+3.6%	+3.4%
Landwirtschaft & Ernährung	-0.9%	-0.7%
Beziehungen zum Ausland	+5.9%	+5.9%
Übrige Aufgabengebiete	-1.3%	-0.2%

Tabelle 1: Entwicklung der Aufgaben und Defizite 07/08

Quelle: Voranschlag 2008

Profi-Wissen

Infrastrukturfonds

Der "Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen" ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Insgesamt wurde ein Grosskredit von 20.8 Mrd. Franken über 20 Jahre hinweg bewilligt, die wie folgt eingesetzt werden sollen:

- Für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes: 8.5 Mrd. CHF
- Für die Beseitigung von Engpässen beim bestehenden Nationalstrassennetz: 5.5 Mrd. CHF
- Für den Aufbau und Unterhalt von Infrastrukturen für den öffentlichen und privaten Agglomerationsverkehr: 6 Mrd. CHF
- Für die Erhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen: 0.8 Mrd. CHF

Die erste Einlage im Jahr 2008 beträgt 2.6 Mrd. CHF und wird als ausserordentliche Ausgabe getätigt. Dies wird vom Bund wie folgt begründet:

- Durch Anpassungen am Rechnungsmodell kommt es zu einer verbuchungsbedingten Zahlungsspitze
- Der Grossteil der Verpflichtungen, die durch den Infrastrukturfond erfüllt werden sollen, hat sich vor der Einführung der Schuldenbremse angehäuft.

Zusätzlich wird der Infrastrukturfonds mit zweckgebundenen Erträgen aus der Mineralölsteuer und der Autobahnvignette unterstützt.

950 Mio. eingespart werden, indem gewisse Ausgaben des Bundes abgebaut oder gestrichen werden. Die Durchführung dauert aufgrund zusätzlicher Abklärungen bei der sozialen Wohlfahrt rund ein Jahr länger als geplant. Dies führt im Voranschlag 2008 deshalb zu geforderten Einsparungen von nur 350 Mio. (statt 950 Mio.).

Trotz des hohen Ausgabenwachstums wird für 2008 ein Überschuss von 1'151 Mio. budgetiert. Dieser liegt damit über dem von der Schuldenbremse geforderten konjunkturellen Überschuss von 754 Mio. Franken, weshalb das Budget 2008 die Vorgaben erfüllt. Allerdings sind für das Jahr 2008 beträchtliche ausserordentliche Ausgaben von 5'247 Mio. geplant, welche bisher nicht der Schuldenbremse unterliegen. Nach weiterem Abzug der ausserordentlichen Einnahmen von 230 Mio. ergibt sich daraus ein effektiver Verlust für das Rechnungsjahr 2008 in der Höhe von 3'867 Mio.

Damit ist der budgetierte Verlust zwar geringfügig kleiner als im Finanzplan 2008 – 2010 vorgesehen, nichtsdestotrotz dürften die Schulden des Bundes aber um 4 Mrd. auf 125 Mrd. ansteigen. Dank dem gemäss Prognosen zwar leicht schwächeren, aber weiterhin positiven Wirtschaftswachstum soll die Verschuldungsquote (Verhältnis der Schulden zum BIP) trotzdem um 0.1% auf 24.6% sinken. Damit läge die Verschuldungsquote bereits unter den 24.8%, die der Finanzplan für 2010 vorsieht. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die Verschuldungsquote gemäss Schuldenbremse stärker hätte sinken müssen, um die Verschuldungsquote langfristig stabilisieren zu können. Denn in einer Rezession, welche für gewöhnlich auf eine Hockkonjunktur folgt, wird die Verschuldungsquote daher tendenziell wieder zunehmen, da die Schuldenbremse dann wieder ausdrücklich ordentliche Ausgabenüberschüsse zulässt. Durch die ausserordentlichen Ausgaben wurde damit ermöglicht, dass die Verschuldungsquote trotz Schuldenbremse ansteigen könnte.

Ausserordentliche Ausgaben

Wie erwähnt sind die ausserordentlichen Ausgaben für das Jahr 2008 besonders hoch.

Ausserordentliche Ausgaben werden über die Ausgabenlimite der Schuldenbremse hinaus von der Bundesversammlung mit qualifiziertem Mehr be-

schlossen. Dies bedeutet, dass die Mehrheit aller Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen muss und nicht – wie dies bei anderen Beschlüssen der Fall ist – nur die Mehrheit der stimmenden Mitglieder. Enthaltungen zählen in diesem Fall wie Nein-Stimmen.

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht drei Fälle vor, in welchen ausserordentliche Ausgaben getätigt werden dürfen:

- Aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen
- Anpassungen am Rechnungsmodell
- verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen.

Verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen treten z.B. dann auf, wenn Zahlungen, die bisher nachträglich (für das vergangene Jahr) getätigt wurden, nun plötzlich am Anfang des Jahres anfallen. Da es in diesem Falle im Jahr der Umstellung zu einer doppelten Belastung kommt, können die Ausgaben trotz Schuldenbremse ausgeweitet werden.

Die budgetierten 5'247 Mio. ausserordentliche Ausgaben für das Jahr 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

- Ersteinlage in den Infrastrukturfonds: 2'600 Mio. (siehe Kasten S. 2)
- Einführung des NFA: 1'625 Mio. (siehe Kasten S. 1)
- Einmaleinlage in die Pensionskasse PUBLICA: 900 Mio. (s. Kasten S. 3)
- Einführung des revidierten Asylgesetzes: 122 Mio. Dabei handelt es sich um eine rein verbuchungsbedingte Zahlungsspitze, da von einem nachträglichen zu einem periodengerechten Auszahlungsmodus gewechselt wird.

Obwohl gemäss dem Eidgenössischen Finanzdepartement die ausserordentlichen Ausgaben von 2008 bis 2010 kompensiert werden können, wurde das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) im September 2007 vom Parlament beauftragt, eine Ergänzungsregel zur Schuldenbremse auszuarbeiten. Diese Ergänzungsregel hat das Ziel mittels Gesetz zu verhindern, dass durch

Profi-Wissen

PUBLICA

Die PUBLICA ist die Pensionskasse des Bundes und somit die 2. Säule der Altersvorsorge für alle Staatsangestellten sowie für gewisse Angestellte von ehemaligen Staatsbetrieben (z.B.: Swisscom).

Das Parlament hat 2006 eine Totalrevision beschlossen, welche den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht. Dies bedeutet, dass sich die Leistungen der Pensionskasse nicht mehr primär am Lohn, sondern am Beitrag orientieren.

Zusätzlich wird der rein technische Zinssatz von 4% auf 3.5% gesenkt. Dieser Zinssatz ist eine rechnerische Kennzahl für die langfristig zu erwartenden Vermögenserträge.

Da die Senkung der erwarteten Kapitalerträge nicht mehr ausreichen um die Leistungen zu decken, benötigt die PUBLICA über 1 Mrd. Franken. Zur Finanzierung dieser Lücke leistet der Bund eine Einmaleinlage von 900 Mio. Franken.

Da es sich hierbei um eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung handelt, wurde im Voranschlag 2008 beantragt diese Einmaleinlage als ausserordentlichen Aufwand zu klassifizieren.

ausserordentliche Ausgaben die Schulden des Bundes weiter steigen.

Literaturverzeichnis:

Eidgenössische Finanzverwaltung [EFV] (2007). *Voranschlag 2008*. Gefunden am 14. Februar 2008 unter www.efv.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung [EFV] (2006). *Finanzplan 2008 – 2010*. Gefunden am 14. Februar 2008 unter www.efv.admin.ch

Neue Zürcher Zeitung [NZZ] (2008). *Bund macht 4,1 Milliarden Franken vorwärts*. Gefunden am 13. Februar 2008 unter www.nzz.ch

Bundesamt für Raumentwicklung [ARE] (2006). *Infrastrukturfondsgesetz*. Gefunden am 14. Februar 2008 unter www.are.admin.ch